

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Mai 1969

1989. Quartierplan. Am 4. Februar 1969 ersuchte der Gemeinderat Illnau um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Dezember 1968 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Mühleweier in Effretikon. Dieser Beschluss wurde am 7. Januar 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 31. Januar 1969 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Südosten durch die Kempptthalstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 12, und im Südwesten, Nordwesten und Nordosten durch die Würklenstrasse begrenzt. Der grösste Teil des Gebietes Mühleweier befindet sich gemäss rechtskräftigem Zonenplan nur in der sogenannten Erweiterungszone, andererseits ist aber das ganze Quartierplangebiet in dem vom Regierungsrat genehmigten generellen Kanalisationsprojekt enthalten. Da der Gemeinderat Illnau zurzeit die Ortsplanung überarbeitet und das Gebiet Mühleweier einzuzonen gedenkt, wird in absehbarer Zeit die vom Wassergesetz in dessen § 83 verlangte Uebereinstimmung von generellem Kanalisationsprojekt und Zonenplan hergestellt sein. Bis zur definitiven Einzonung ist jedoch, in dem der Erweiterungszone zugeteilten Teilgebiet des Quartierplanes Mühleweier, gemäss § 89 des Wassergesetzes der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz ausgeschlossen.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebietes dient die Strasse A (spätere Sammelstrasse) sowie die zum Fussweg degradierte Würklenstrasse.

Die mit 25 m an der Strasse A und mit 12 m an einem Teilstück der Würklenstrasse (Fussweg) festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen deren Bedeutung. Die im Quartierplan für das südwestliche Teilstück der Würklenstrasse eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 4072/1952 bereits genehmigten Linien überein. Die im Quartierplan eingetragenen Baulinien an der Kempptthalstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 12, befinden sich zurzeit in Revision. Sie werden in einem separaten öffentlichen Verfahren durch die Baudirektion neu festgesetzt.

Die Niveaulinie an der Strasse A weist eine Maximalsteigung von 6 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Illnau vom 27. Dezember 1968 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Mühleweier in Effretikon mit Bau- und Niveaulinien an der Strasse A und mit Baulinien an einem Teilstück der Würklenstrasse (Fussweg) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

14

II. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Rück-
sendung von drei Plansätzen mit Genehmigungsvermerk, den
Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktion der öffentlichen
Bauten.

Zürich, den 8. Mai 1969.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. S. Sprecht